

NIEDERSCHRIFT BA/009/2012

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 28.02.2012
im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbel-
de

Herr Ludger Kleideiter

Vertretung für Herrn
Jürgen Hövener

Herr Werner Wiesmann

Herr Franz Becks

Vertretung für Herrn
Hans-Joachim Speng-
ler

Herr Dr. Rolf Sommer

Herr Hans-Günther Wilkens

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Andreas Groll

Vertretung für Herrn
Norbert Hidding

Herr Reinhard Bernshausen

Herr Dr. Christian Köhler

Zuhörer:

Herr Helmut Knüwer

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

18:50 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Antrag der FDP-Fraktion vom 19.09.2011, hier: Änderung des § 20 Abs. 1 Ziffer 12 der Abwasserbeseitigungssatzung (Dichtheitsprüfung)**

Herr Hein rät von einer Satzungsänderung im Vorgriff auf die absehbare Gesetzesänderung ab, da die Satzung ansonsten erneut geändert werden müsste.

Herr Wiesmann fragt nach, wie lange es noch bis zur Gesetzesänderung dauern wird und ob bis dahin Projekte anstünden, in denen Dichtheitsprüfungen durchgesetzt werden müssen.

Niemand könne voraussagen, wann am Ende eine Regelung komme, so Herr Hein. Für Billerbeck habe das zurzeit auch keine Bedeutung, da Fremdwassersanierungsprojekte zurzeit nicht anstünden, allerdings benötige man für Fremdwassersanierungskonzepte den § 61a eigentlich nicht. Problematisch könnte es zum 31.12.2012 werden, wenn im Wasserschutzgebiet zur Grenze nach Nottuln die Frist auslaufe und es bis dahin keine neue gesetzliche Grundlage gebe. Die Parteien seien sich aber einig, dass in Wasserschutzgebieten Dichtheitsprüfungen gefordert werden sollen. In welchem gesetzlichen Rahmen, wisse man heute nicht. Voraussichtlich werde bis zum 31.12.2012 die Satzung angepasst werden müssen, weil sich die gesetzliche Grundlage ändere. Bei Neubauten würden seit 2004, damals noch auf der Grundlage des § 45 Landesbauordnung, Dichtheitsprüfungen gefordert. Hieran werde sich nichts ändern.

An dieser Stelle wird Herrn Knüwer, der seinerzeit als Fraktionsvorsitzender der FDP den Antrag eingebracht hat, einvernehmlich Rederecht erteilt.

Herr Knüwer begründet den Antrag und verweist dabei auf eine entsprechende Anfrage im Landtag, die vom Umweltminister Rimmel beantwortet wurde. Demnach wäre eine Fristverlängerung bis 2023 möglich.

Herr Hein stellt hierzu richtig, dass die Ausführungen von Herrn Rimmel missverständlich aufgefasst wurden. In Billerbeck werde eben nicht genauso verfahren. Er habe schon mehrmals erläutert, dass es hier keine Fristensatzungen, wie z. B. in Dülmen, Coesfeld oder Nottuln gebe. Dort sei geregelt, welche Straßenzüge bis zu welchem Zeitpunkt Dichtheitsprüfungen vorlegen müssen. In Billerbeck gebe es eine deutlich bürgerfreundlichere Lösung. Es sei keine Satzung für das gesamte Stadtgebiet erlassen worden, um 2023 fertig zu sein, sondern es würden Dichtheitsprüfungen nur im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen des Abwasserbetriebes gefordert und das könne auch deutlich nach 2023 sein.

Herr Brockamp schließt sich der Meinung des Herrn Hein an, dass aufgrund der anstehenden Gesetzesänderung eine Satzungsänderung im Augenblick nicht viel Sinn mache.

Herr Dr. Köhler meint ebenfalls, dass jetzt keine Zwischenlösung geschaffen werden sollte.

Nach abschließender Erörterung schlägt Herr Bernshausen vor, in den Beschlussvorschlag das Wort „vorläufig“ einzufügen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Es verbleibt vorläufig bei der bisherigen, auf der jetzigen Gesetzeslage fußenden, Satzungsregelung.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Mitteilungen

2.1. Neues Förderprogramm "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" - Herr Hein

Herr Hein berichtet über Neuerungen im Nachfolge-Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“, das ab dem 01.01.2012 in Kraft getreten ist (**siehe Anlage 1**).

2.2. VG Münster zur Sanierung von Abwasserleitungen - Herr Hein

Herr Hein informiert die Ausschussmitglieder über ein vom Städte- und Gemeindebund veröffentlichtes Urteil des Verwaltungsgerichtes Münster, in dem es um die Sanierung von Abwasserleitungen im Projektgebiet Kohkamp geht und in dem die Stadt in vollem Umfang Recht bekommen habe (**Anlage 2**).

3. Anfragen

3.1. Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Abwasserbetrieb Rosendahl - Herr Brockamp

Herr Brockamp bezieht sich auf Überlegungen bzgl. einer Zusammenarbeit mit dem Abwasserbetrieb Rosendahl insbesondere hinsichtlich des Bereitschaftsdienstes und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Hein berichtet, dass vor einiger Zeit vertiefende Gespräche mit dem Ergebnis geführt wurden, dass die Technik in den beiden Abwasserbetrieben so verschiedenartig ist, dass eine Zusammenarbeit keinen Sinn mache. Die Mitarbeiter müssten in die Technik des jeweils anderen Betriebes eingewiesen werden. Ein Mitarbeiter, der die Anlage nicht kenne, könne auch im Notfall nicht helfen. Eine Zusammenarbeit könnte u. U. funktionieren, wenn der Betrieb der Abwasserbeseitigung tatsächlich zusammen wachsen würde. Aufgrund dieses Ergebnisses seien die Ge-

sprache seinerzeit beendet worden.

Herr Dr. Meyring kündigt einen entsprechenden CDU-Antrag zu diesem Thema an.

3.2. Zuständigkeit des Landes bzgl. § 61 LWG - Herr Wilkens

Herr Wilkens bezieht sich auf einen am Wochenende erschienenen Zeitungsartikel, wonach das Land bzgl. des § 61 LWG überhaupt nicht zuständig sein soll.

Herr Hein stellt klar, dass es sich um das Gutachten eines Rechtsanwaltes einer Bürgerinitiative aus dem ostwestfälischen Raum handele. Alle Verwaltungsrechtler seien anderer Meinung. Inzwischen habe es auch eine Anpassung der Wasserhaushaltsverordnung gegeben. Es sei eindeutig, dass die Landesregierung ermächtigt ist, soweit der Bund keine Regelung getroffen habe.

3.3. Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Abwasserbetrieb Rosendahl - Herr Dr. Sommer

Herr Dr. Sommer fragt nach, wie aufwendig es wäre, wenn die Mitarbeiter den Abwasserbetrieb der jeweils anderen Kommune so kennen lernen, dass sie den Notdienst abdecken könnten.

Herr Dr. Meyring merkt an, dass hierzu aufgrund des angekündigten CDU-Antrages in einem gesonderten Tagesordnungspunkt einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden sollte.

Herr Hein merkt an, dass er auf die Anfrage gerne in nichtöffentlicher Sitzung eingehen wolle.

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin